

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens – Land, der Verbandsgemeindeverwaltung Rodalben, der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Walhalben sowie in der Pirmasenser-Zeitung und der Rheinpfalz – Lokalteil Pirmasens - für die Stadt Pirmasens.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Unternehmensflurbereinigung Obersimten
Aktenzeichen: 21113-HA10.2.

67655 Kaiserslautern, 10.05.2022
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

**Unternehmensflurbereinigung Obersimten L484
Ladung
zur Bekanntgabe des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes und
zum Anhörungstermin
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. In der Unternehmensflurbereinigung Obersimten Landkreis Südwestpfalz wird den Beteiligten der durch Nachtrag I geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

am Mittwoch, 08.06.2022

vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Gemeindezentrum, Sonnenstraße 1, 66957 Obersimten

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag I betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen

mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

Mittwoch, 08.06.2022, nachmittags 13.00 Uhr

im Gemeindezentrum, Sonnenstraße 1, 66957 Obersimten

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR Westpfalz in Kaiserslautern in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/Bodenordnungsverfahren/Obersimten/Bekanntmachungen/Vollmachtsvordruck zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten: Sorgen Sie für Ihren persönlichen Schutz: Mund- Nasen- Schutz und Schreibstift mitbringen, Abstand halten. Es gelten die beim Termin aktuellen Corona Richtlinien (Corona- Regeln).

Im Auftrag

gez.
Barbara Meierhöfer